

AUS LIESCHEN'S MÄRCHENSCHMIEDE



WHISTLEBLOWER BEI DER MELDEBEHÖRDE



ELISE

Inhaltsverzeichnis

WHISTLEBLOWER BEI DER MELDEBEHÖRDE.....	3
SCHRITTFOLGE.....	10
<u>1. Schritt</u> : Termin bei der Meldebehörde.....	10
<u>2. Schritt</u> : Notariell beglaubigte Abschrift.....	10
<u>3. Schritt</u> : Vorbereitung auf das Gespräch.....	11
<u>4. Schritt</u> : Lichtbild, Personalausweis und / oder Reisepass bereithalten.....	11
<u>5. Schritt</u> : Amtliche Niederschrift der Urkundsperson.....	12
<u>6. Schritt</u> : Wenn diejenigen ohne gelben Schein mit ihrem Antrag F plus Anlage V und den gesammelten Werken der Personenstandsurkunden nicht vorwärtskommen.....	12
ANHANG: TEXTE AUS DEN JEWELIGEN VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN.....	14

Privat und vertraulich.

Aus Lieschen's Märchenschmiede.
Für alle, die jammern und nicht weiterwissen....

Whistleblower bei der Meldebehörde.

-Stand Juli '29-

[Dieses Rechtsmärchen ist eines von vielen auf dem mühseligen Weg, das Tor zur Rechtsfreiheit zu finden. Wenn der Verfasser richtig mitgezählt hat, ist es das 28. mittlerweile. Seine Abenteuer- und Forschungsreise war gepflastert mit Irrtümern und Umwegen, aber auch mit grundlegenden Erkenntnissen und Lösungen. Warum also für sich behalten?, hatte er sich damals gedacht, als er der Matrix langsam auf die Schliche kam. Auch die Nachbarschaft und ein paar Freunde sollen Spaß haben an seinen Geschichten über Illusionen, Simulationen und das unsichtbare Spinnennetz einer Fiktion von Recht, ...sofern sich jemand überhaupt für so etwas interessieren sollte. Insofern ist die Fiktion das hauptsächliche Stilmittel hierin und mit dieser Märchengeschichte hofft der Autor schwer, dass es danach auch einmal etwas über das wirkliche Leben zu schreiben gibt. Sofern er dann noch Lust hat wohlgemerkt, denn er frönt schließlich nur einem privaten Hobby, ...für sich ganz allein und unbehelligt von allen anderen Kriegsschauplätzen und Einflüssen.

Seine Märchenerzählungen, die beileibe nicht jedermann teilen muss, wären ohnehin als Geschäftsmodell nicht brauchbar. Zu unglaublich sind sie und zu unangenehm der Erkenntnisprozess, sich selber als den Dreh- und Angelpunkt allen Geschehens im Spieglein an der Wand zu entdecken. Für alle diejenigen also, die sich selber als ihres Glückes Schmied betrachten, könnten diese Märchengeschichten etwas bedeuten, für alle anderen dienen sie eher dem Unterhaltungszweck.

Erstere mögen damit sogar etliche positive Effekte erzielen, sofern sie die grundlegenden Zusammenhänge verinnerlicht haben und am Rechtsverkehr mit einer völlig neuen Sichtweise und eigenverantwortlich teilnehmen. Zumindest zeigt sich das an einigen erstaunlichen Erfolgen in der unmittelbaren Umgebung des Autors, ...auch wenn seine Freunde und er bislang immer noch den Weg zu Fuß gehen mussten. Barfuß gehen soll sich mit diesem Märchen zwar ändern, aber der Wunsch war schon viel zu oft der Vater des Gedanken. In einer Fiktion weiß man eben nie so genau, woran man wirklich ist und an welchem Meilenstein man steht.

Entscheiden wir uns also in diesem kürzesten Märchen von allen für das beste Ergebnis und gewähren wir dabei der nachfolgenden Rechtsmaxime freies Geleit: „Beseitige die Ursache und die Wirkung wird aufhören.“ (Sublata causa tollitur effectus.) Remove the cause and the effect will cease. [Broom's Maximes of Law 1845].]

Wieder einmal ist Mädelsabend in Elise's Küche. [Ein Notfallmeeting sozusagen. Mittlerweile verstärkt sich nämlich der Eindruck, dass den Standesämtern die notariellen Niederschriften mitsamt der Aufnahme der Abstammung in seine Personenstandsregister am Arsch vorbeigehen. Das neueste Zitat des Standesamts Burgregen von vorgestern lautet: „eine Abstammung von den Großeltern wird dort generell nicht verzeichnet“!]

„Ja leck' mich doch“, flucht Elise vor sich hin, „kommen wir denn nie an's Ende?“

„Mädels“, ruft sie in die Runde, und um sich Gehör zu verschaffen, klopft sie mit ihrem Sturmfeuerzeug ein paarmal auf den Küchentisch. „Mädels“, ruft sie, „hockt euch mal auf eure niedlichen Popöchen, ich hab' was Wichtiges anzusagen!“

Langsam beruhigen sich alle, stellen die Kaffeetassen vor sich auf den Tisch und erwarten Elises Rede.

„Da Lieschen ausgerechnet heute Abend nicht kommen kann, übernehme ich die Regie hier“, beginnt Elise keck. Die Hälfte der Mädels verdreht bereits die Augen. „Lieschen lässt sich entschuldigen“, fährt Elise unabirrt fort, „und ich will euch jetzt den weiteren Plan vorstellen, den ich vorhin mit ihr am Telefon ausgeheckt habe.“

„Nachdem gute vier Wochen vergangen sind, sieht es ganz danach aus, dass das Geburtsstandesamt am Eintrag des Personenstandsfalls nichts Falsches sieht. Die Nachgeburt stammt nach wie vor vom PStG ab. An der Vollständigkeit fehlt es dem Register also auch nicht und insgesamt müssen wir einsehen, dass sie mit der notariellen Niederschrift nichts anzufangen wissen. Wir können herumjammern, wie wir wollen, aber was ist, das ist! Selbst der Notar jammert schon, aber für ihn gilt leider das selbe wie für uns! Reale Ereignisse in der wirklichen Welt können jedoch Kampfamazonen wie uns nicht erschüttern und wir suchen weiter nach Lösungen! Oder spricht da was dagegen? Trotz aller Widrigkeiten scheint es nämlich, dass wir ziemlich nahe am Ziel sind! Das Standesamt hört schon die Einschläge, die immer näher kommen!“

„Lasst euch deshalb die Niederschrift vom Notar zuschicken, sofern ihm das Standesamt diese rücküberstellt hat. Lasst euch zudem eine beglaubigte Zweitausfertigung vom Notar geben, sofern ihr noch keine habt.“

„Hat das Standesamt die Niederschrift zu den Akten getan und ansonsten nichts gemacht, dann ruft dort an und holt euch die Originalurkunde zurück. Wenn sie damit nichts machen, dann brauchen sie sie auch nicht länger behalten. Besorgt euch außerdem diese Zweitschrift der Urkunde vom Notar, sofern ihr sie -wie gesagt- nicht schon habt. Die Prämisse **in jedem Fall** muss sein, dass sich die Kopie des gelben Scheins in der notariellen Niederschrift befindet oder eben die Anträge F und V sowie sämtliche Ahnenurkunden. Wenn ihr das zusammenhabt, ist für das künftige Vorhaben alles geritzt!“

„Sofern ihr die Geburtsurkunde noch nicht abgegeben habt, dann wartet diesen Schritt bitte noch ab. Habt ihr sie rücküberstellt, dann war das in keiner Weise ein Fehler und alles ist gut. Fremde Personenstandsurkunden gehören euch nicht und daran gibt's nichts zu rütteln. An welchem Punkt der Schrittfolge man sie auch immer abgibt!“

„Dies alles ist zwar unangenehm und kostet nochmals ein paar Dukaten, aber wir haben einen großen, letzten Schritt geplant. Hilft leider alles nichts!“

„Fassen wir erst einmal kurz zusammen, was bisher geschah:

Die Ausschlagung des Kindserbes war gut gemeint, aber Kacke. Niemand schlägt für jemand anderen ein Erbe aus.

Die notarielle Niederschrift, das Personenstandsregister um die Abstammung zu ergänzen, war ebenfalls gut gemeint und keine Kacke. Wir haben jetzt etwas in der Hand, um Einhalt zu gebieten. Jedenfalls haben wir es ihnen gesagt und sie haben das bestimmt in ihre Akten geschrieben. Unsere öffentlich beglaubigte Willenserklärung legt den Finger in die Wunde aller Übel dieser Welt. 99,99% unserer Mitmenschen identifizieren sich ja immer noch mit dem Nachgeburtsnamen. Sie kochen vor Wut oder schlottern vor Angst, in jedem Fall befinden sie sich mit dem System im Kriegszustand. Das lässt darauf schließen, dass sie noch meilenweit von der Erkenntnis ihrer selbst entfernt sind. Und wir haben die notariellen Urkunden schon!!!“

„Warum das Standesamt überfordert ist und bei Zugang der Niederschrift nichts macht, erklärt sich Lieschen folgender Maßen: die haben wie immer als allererstes in die Personendaten ihres **Melderegisters** geglotzt, ...um zu prüfen, um wen es sich da handelt, der ihnen diese hübsche Urkunde hat zukommen lassen. Und in diesem Melderegister konnten sie den angeblichen Geburtsfall nicht vorfinden, sondern nur eine gewisse Frau Elise Weiswasser, die Nachgeburt. Eine 'Null Null Null deutsch' sozusagen. Irgendwie ist uns, - trotz Notars -, aufgrund dieser Hürde der Zugriff auf's Personenstandsregister verwehrt. Es ist die gleiche Hürde, die wir schon immer hatten. Eventuell auch deshalb, weil wir nicht persönlich dort erschienen sind. Wären wir jedoch erschienen, hätten sie uns ähnlich wie das Standesamt Burgregen mitgeteilt, dass Uropa im Personenstandsregister nichts zu suchen hat. Sie tragen das per Gesetz nicht ein! Ätsch!

In jedem Fall haben wir die Sache von der augenscheinlich richtigen und logischen, aber in Wirklichkeit von der falschen Seite angepackt, was wir vorher einfach nicht hätten wissen können! Lieschen bedankt sich deshalb bei euch allen, dass ihr mit Vertrauen und Engelsgeduld trotzdem mitgezogen habt!!! Einer für alle und alle für einen ist wahrlich die schärfste von all unseren Waffen!“

„Ergo..., Mädels, ist jetzt die große Frage, was wir nun tun müssen? Ob wir uns ärgern oder nicht..., wo befindet sich die richtige Behörde, der wir in Kürze einen Besuch abstatten müssen? Ich frage Euch!“

„Genau, Charlotte, du brauchst gar nicht so schüchtern in dich hineinzunuscheln! Nur raus mit der Sprache, denn ich geb` dir völlig recht! Es bleibt jetzt nur noch das **Melderegister der Gemeinde** übrig, Einwohnermeldeamt und so. Dort sind die Personendaten der Nachgeburt alle gespeichert und die haben unmittelbaren Einfluss auf unser wirkliches Leben. Alle Angaben dort speisen sich zwar aus dem Personenstandsregister, aber sie glotzen nie hinein sondern ausschließlich ins Melderegister, ...und finden dort den Erklärenden der notariellen Niederschrift nicht. Mit dem Melderegister drangsalieren sie uns, nicht mit dem Personenstandsregister und aus dem Melderegister speisen sich hunderte weitere Register.“

„Die Frage, die wir also heute Abend zu klären haben, Mädels, ist die, warum sie den Geburtsfall mitsamt seiner Abstammung von Uropa nicht finden und deshalb auch nicht nachtragen können? Welchen Fehler der Unterlassung haben wir gemacht? Was haben sie nicht eingetragen, wovon wir dachten, dass es eingetragen sei? Was haben wir ihnen nicht gesagt? Welche Angaben, die in der Meldematrix hinterlegt sind, fehlen der Meldebehörde oder sind dort falsch bzw. mit einer Lücke hinterlegt?“

In Elise's Küche herrscht betretenes Schweigen, ...wie schon so oft. Die Mädels sieht man kaum, weil sie alle rauchen wie die Schloten. Wen sollte das wundern bei so viel Anspannung? Außerdem ist es irgendwie ungemütlich. Lieschen fehlt und den meisten passt Elise's Auftreten nicht! Sie führt sich manchmal auf wie eine affektierte Zicke und keine hat mehr Nerven für Extravaganzen. Zwei Drittel von den Mädels überlegen schon insgeheim, aus dem perfiden Spiel nun endgültig auszusteigen. An ein behördliches Hintertürchen in die Freiheit glauben sie schon lange nicht mehr.

Elise weiß das alles auch. Sie rennt zum Fenster und reißt es weit auf, damit die Rauchschwaden abziehen können.

„Jetzt steckt nicht gleich die Köpfe in den Sand, meine Kampfgefährtinnen“, versucht Elise, die Weiberschaft aufzumuntern. „Ich fordere euch vielmehr auf, einen Augenblick nachzudenken. Was haben wir alle übersehen? Welche Angabe ist im Melderegister völlig unbekannt? Ich hab's doch vorhin schon angedeutet!“

„Denkt doch bitte mal dran, dass jede Behörde als Sachgebiet eine unabhängige kommerzielle Einheit ist. Da meldet die eine der anderen ganz bestimmt nichts! Ihnen Änderungen anlässlich unseres Personenstands mitzuteilen, ist ganz alleine unser Bier. Wir sind die Gefangenen und wir sind verantwortlich, uns selber zu befreien. Wir haben die Holschuld und nicht sie die Bringschuld! Fällt der Groschen schon, ihr Süßen?“

Immer noch herrscht eisiges Schweigen im Walde. Elise blickt triumphierend in die Runde und alsbald kommt ihr das Lachen aus. „Mädels“, erhebt sie ihre Stimme beinahe feierlich, „ihr seid alle genauso vertrottelt und verblödet wie ich selbst. Lieschen hat es mir heute

nachmittags am Telefon gesteckt und ich hab` mich erst mal auf den Arsch gehockt. Wie vernagelt kann die Bretterbude, ich meine natürlich unser oberes Stübchen, nur sein?"

„**Wir haben ihnen natürlich nie unsere Staatsangehörigkeit verraten!** Wir hatten ja noch niemals eine öffentlich nachgewiesen! Insofern hatten wir bisher keine! Wir hatten eine Rechtsvermutung, aber keine Staatsangehörigkeit! Außerdem waren wir abgelenkt, denn wir haben uns alle furchtbar über die Beantragung des gelben Scheins aufgeregt. Wir haben uns nicht nur aufgeregt, sondern wir haben monatelang herumdiskutiert und seinen Wesenskern und den eigentlichen Sinn zerfetzt, bis nichts davon mehr übrig blieb. Das war schön für das System, denn folgerichtig war es damit weiterhin in der Lage, uns alle als 'Null Null Null deutsch' zu identifizieren..., und zu qualifizieren..., und uns deshalb wie Dreck zu behandeln! „**Wir haben ihnen außerdem nicht nur nicht unsere Staatsangehörigkeit verraten, sondern auch unseren Vor- und Familiennamen nicht.** Der „deutsche Staatsangehörige“, der im Gelben mit Abstammung von Uropa nachgewiesen ist, besitzt natürlich auch einen **F a m i l i e n n a m e n!** Den konnten wir ihnen selbstverständlich bislang auch nie verraten!!! Wie denn? Schließlich hatte laut Geburtenbuchablichtung das geborene Mädchen nicht mal einen Vornamen! Also können sich das **Geburt-Aktenzeichen** und unser geerbter Familiennname ebenfalls nicht im Melderegister befinden. Erst mit dem gelben Schein haben wir alles mit öffentlicher Urkunde nachgewiesen und das war sein ganzer Sinn. Schließlich glauben sie ihren eigenen Urkunden ja und die Kriegsjurisdiktion hat es uns höchstpersönlich mitgeteilt. Was also ist so schlimm daran, wenn der gelbe Fetzen das Nachfolgende bedeutet:

Geburtstitel, gesetzlicher Vor- und Familiennname, Uropas Erbe, Erbrecht, Abstammungsprinzip, Bundes(staats)angehörigkeit, jus sanguinis, Wohnsitz, Recht auf Namenskontinuität, etc. etc..."

„Haben wir der Meldbehörde jemals Derartiges gemeldet? Nein, das haben wir auf gar keinen Fall!"

„Die wissen von einer **W e i s w a s s e r** gar nichts!"

„Hat es sie je interessiert?"

„Selbstverständlich nicht!"

„Hat sich die Ausländerbehörde etwas geschert und eine Mitteilung der Staatsangehörigkeit ans Melderegister gemacht?"

„Wie denn? Das ist doch nicht Aufgabe einer eigenständigen, unabhängigen kommerziellen Einheit unter der Bezeichnung 'Sachgebiet'! Hier geht es schließlich darum, ein Geschäftsmodell, das brummt, am Laufen zu halten!"

„**Kurzum, ...wir haben der Meldebehörde nie unseren gelben Schein vorgelegt** und niemand dort hat je etwas über unser Erbe von Uropa erfahren! Ein schweres Versäumnis unsererseits, wo doch die örtliche Meldebehörde die **Datenhoheit** hat. Wenn jemand von euch daran zweifelt, dass dem Melderegister der gesetzliche Familienname fehlt, dann hat er

die Diskrepanz zwischen Kind und Mädchen noch nicht verdaut. Die Nachgeburt hat selbstverständlich auch einen Familiennamen, den die Anwälte auf ihren Internetseiten einhellig etwa folgendermaßen definieren:“

„Der Familiename ist ein **Teil des Namens** einer Person, der durch Abstammung von den Eltern auf die Kinder übertragen wird.“

„Der Familiename drückt die Zugehörigkeit einer Person zu einer Familie aus und wird auch als Nachname oder Zuname bezeichnet.“

„Wenn somit der sogenannte Familiename **Teil** des Namens einer Person ist, dann steht im Perso oder Reisepass zurecht das Wort ‘Name’ und nicht Familiename. Lieschen würde bestimmt sagen, dass dieses Stilmittel ein pars pro toto ist. Außerdem wird hier ‘Familiename’ mit ‘Nachname’ oder ‘Zuname’ gleichgesetzt. Für die Belange der Nachgeburt dürfen die doch in der Rechtsfiktion definieren, wie sie es wollen, ...oder etwa nicht?“

In meinem Fall steht dort: WEISWASSER..., in Großbuchstaben versteht sich. (**Die natürliche Person ist der Sklave. [Pallandt 1938].**)

Und jetzt?

Im Bundesmeldegesetz § 3 (1) 1 ist freilich ‘Familiename’ angeführt, eben in dem Sinn als ein **Teil des Namens**. Und alle Teile des Namens bilden den ganzen Namen, der wiederum eine Sache bedeutet und diese Sache wird im Pass eben als „Name / Surname...“ bezeichnet, ...eine Nachgeburt, die längst verschieden ist. Und genau das sollen wir sein, ...einem alliierten Geschäftsmodell zuliebe!“

„Da uns jetzt aber klar ist, dass bei der Geburt zwei Ereignisse passiert sind und dass eine Personenverwechslung die Folge davon war, wollen wir natürlich von Sachbezeichnungen für verstorbene Nachgeburten und von Daueridentifizierungen mit derlei toten Dingen nichts mehr wissen. Was ist die Abhilfe? Wir müssen Uropas Familiennamen und die geerbte Staatsangehörigkeit einbringen und das mittels **notariell beglaubigter Abschrift des gelben Scheins**. Wo? Bei der Meldebehörde natürlich, weil diese die Datenhoheit hat. Zumindest können wir davon ausgehen, dass wir dieses Mal richtig liegen!“

„Auch für den Verwaltungsheini muss die Verwaltungslogik einfach zu verstehen sein. Diese Logik ist einfach und wir müssen tatsächlich nichts weiter tun, als die beglaubigte Abschrift des gelben Scheins bei der Meldebehörde vorzulegen.“

„Mit der beglaubigten Abschrift, -ich sagte es oben bereits-, teilen wir der Urkundsperson nämlich Folgendes mit:

den Geburtstitel des Mädchens / Knaben mit dem Vornamen, die Erfüllung des § 22 des 1875-er Gesetzes insgesamt, die Ableitung aus einer Primärbeurkundung, das Erbrecht, den geerbten Familiennamen in Sperrschrift, die Abstammung, die geerbte Bundesangehörigkeit, ergo die tatsächliche Staatsangehörigkeit, den Wohnsitz im Indigenat, alle Bodenrechte und sämtliche Rechte des staatlichen deutschen Rechts aufgrund der staatlichen Beurkundung, alle

Rechte aus dem deutschen Landrecht und letztlich dem §. 1. ALR., der noch den Menschen kennt. Somit ist unsere Kriegsteilnahme erledigt und im Endeffekt haben wir damit unseren Bezug zum Schöpferprinzip eingebracht mit dem unveräußerlichen Anspruch auf unsere Geburtsrechte und das Geburtsvermögen.“

„Weitere Kommentare oder erläuternde Schriftsätze bzw. Niederschriften braucht es gar nicht, **weil dies alles mit dem Vor- und Familiennamen auf dem gelben Schein zum Ausdruck gebracht wird.**

Außerdem ist nach der Verwaltungsvorschrift zum PStG der Familienname gleichzusetzen mit dem Personenstand und der Personenstand gibt uns die Rechtsstellung. Lieschen hat das in ihren Märchen bereits hunderte Male durchgekaut.“

„Was wir vom aktuellen Stand unseres Wissens nun machen müssten, wären die nachfolgenden Schritte:“

Schrittfolge.

„Wir müssen uns natürlich einigermaßen gut vorbereiten, um diese Einfachheit zu verstehen und danach brauchen wir einen Termin. Dieses Mal gehen wir höchstpersönlich ins Meldeamt, denn aus dem Kriegsgefangenenlager kommt man nicht raus, wenn man nicht sein Weib oder seinen Mann steht. „**Ein Irrtum im Namen ist bedeutungslos, wenn der Körper sicher ist.**“ (Nihil facit error nominis cum de corpore constat.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Ich rattere euch mal die Schrittfolge herunter, die ich vorher mit Lieschen besprochen hatte. Wir haben in den letzten Wochen einiges dazugelernt und auch bei der bevorstehenden Aktion wollen wir uns möglichst keine Fehler erlauben.“

1. Schritt: Termin bei der Meldebehörde.

„Da wir uns von Sachgebieten fernhalten müssen, brauchen wir einen Termin bei der Urkundsperson, die befugt ist, im Melderegister Eintragungen vorzunehmen. Das beste ist, wenn man Fragen bzw. Änderungen zu einer **Rentenangelegenheit** vorbringt, denn dann ist diese Urkundsperson ganz bestimmt zuständig und man wird an sie verwiesen werden. Auch eine Änderung im Personenstand, welche ansteht, könnte ein Einstieg sein, um den Termin bei der richtigen Person zu bekommen. Im Sachgebiet 'Paßamt' jedenfalls sind wir völlig falsch und dort wird man den Personenstandsfall Frau ELISE WEISWASSER ganz bestimmt abwimmeln.“

2. Schritt: Notariell beglaubigte Abschrift.

„Auch wenn wir mittlerweile Fachleute im Notarwesen sind, soll ich euch von Lieschen ausrichten lassen, dass wir aus einem ganz bestimmten Grund ggf. nochmals einen aufsuchen müssen, der eine bloße notarielle Abschrift des gelben Scheins macht. Das war zwar mit der notariellen Niederschrift eigentlich schon beabsichtigt, aber sie war einfach falsch adressiert. Dieses Mal gehen wir zu einem Notar um die Ecke und halten ca. 10 bis 15 Dukaten parat. Die bisherige notarielle Niederschrift könnte man selbstverständlich genauso nutzen. Aber wer über einen gelben Schein verfügt, sollte sich trotzdem eine notariell beglaubigte Abschrift davon machen lassen. Dies wäre zumindest der akkurate Weg. Wer -wie gesagt- über die notarielle Zweitschrift inkl. der Kopie des gelben Scheins darin verfügt, der kann auch die Niederschrift nehmen und dieses Vorgehen antesten.“

Jedenfalls sind wir diesmal am Melderegister dran und nicht am Personenstandsregister und deshalb ist die Prämissen die beglaubigte Abschrift des gelben Scheins.

Anders ausgedrückt: wir brauchen etwas, das wir dem Urkundsbeamten **für seine Akte** in die Hand drücken können, damit es etwas **Aktenkundiges** gibt. Und aktenkundig machen wir

unsere Staatsangehörigkeit und den geerbten Vor- und Familiennamen! Ohne eine Abschrift, die wir ihm geben können – null Chance!“

„**Wer den Gelben nicht hat**, nimmt den Antrag F und V samt allen Urkunden, lässt die Unterschrift darauf beglaubigen und eine Urkunde binden. Wer dies bereits mit der Niederschrift getan hat, benötigt deren Zweiterschrift, die er der Urkundsperson überreichen kann. Er beschafft sich das Original und behält es in seinen Unterlagen.“

„Zitat Lieschen: `Praktische Erfahrungen gibt es leider noch nicht mit dem neuen Vorhaben beim Melderegister und jeder ist selbst seines Glückes Schmied. Die Idee mit dem beglaubigten Feststellungsantrag ist ebenfalls nur eine Notlösung und man wird die Urkundsperson fragen müssen, wie man an den gelben Titel herankommt! Möglicherweise hat er den richtigen Antrag dafür!‘“

„Wenn alle Stricke reißen, dann bittet man die Urkundsperson bei der Meldebehörde, doch bitte die Originaldokumente zu kopieren (...oder man nimmt die Kopie besser gleich mit) und beide mit einer amtlichen Unterschriftsbeglaubigung zu versehen. Einen weiteren Lösungsansatz dazu bringe ich gleich am Ende meines Kurzvortrags noch ein.“

3. Schritt: Vorbereitung auf das Gespräch.

„Was sagen wir der Urkundsperson, wenn der Termin stattfindet? Wir wollen die Staatsangehörigkeit mitteilen. Sie basierte bislang auf einer Vermutung bzw. auf Treu und Glauben! Jedes Kleinkind weiß, dass der Reisepass oder Personalausweis keinen öffentlichen Beweis der Staatsangehörigkeit darstellt. Die Staatsangehörigkeit war somit bislang nie bekannt und wir bitten ihn, diese nunmehr ins Melderegister nachzutragen. Man kann ebenso Uropas Familiennamen erwähnen, aber wahrscheinlich kämen Diskussionen auf, die wir uns sparen können.“

„Hier also übergebe ich Ihnen den Staatsangehörigkeitsausweis in beglaubigter Form. Ich bitte Sie, dieses aktenkundig zu machen!“

4. Schritt. Lichtbild, Personalausweis und / oder Reisepass bereithalten.

„Weiter kann man sagen: „...da die titulierte Staatsangehörigkeit im Reisepass und Personalausweis auch nicht vorhanden sein kann..., ...habe ich die beiden Ausweise gleich mitgebracht. Ich wollte sie eigentlich gleich abgeben, bräuchte aber einen neuen Pass oder wenigstens Passersatzpapiere im Tausch. Hier wäre ein amtliches Lichtbild für den neuen Pass!“

5. Schritt. Amtliche Niederschrift der Urkundsperson.

„Nachdem alles so schön glatt gelaufen ist (schön wär's!), bräuchte ich noch eine **amtliche Niederschrift** von Ihnen über das, was wir soeben gemacht haben. Irgendeinen Nachweis, dass ich bei Ihnen war, brauche ich ja! Notfalls verlangt man die amtliche Niederschrift drei Mal!“

Vielen Dank für das Gespräch!!!“

„Lieschen meint, dass die Nachmeldung der Staatsangehörigkeit an die Meldebehörde der einzige logische Folgeschritt ist, der ihr übrig geblieben ist. Wir sind beim Register im Zentrum des Tornados angelangt und dort steht etwas nicht drin. Also haben wir die ähm... staatsbürgerliche Pflicht, das mitzuteilen. Lieschen weiß auch, dass wir alle erschöpft sind und die Schnauze gestrichen voll haben. Wir alle haben mittlerweile einen Lagerkoller. Aber wäre die Entlassung aus dem Lager so einfach gewesen, dann hätten wir ja auch nicht jahrelang herumjamfern müssen, ... denn wir wären schon längst frei wie die Vögelchen, da gebt ihr mir doch recht?“

„Deshalb sollten wir zum Abschluss noch überlegen, was alle diejenigen tun sollen, die nur mit ihrem Feststellungsantrag aufwarten können. Lieschen hat sich viele Gedanken gemacht um diejenigen ohne den Gelben und sie lässt euch folgende Nachricht ausrichten!“

6. Schritt. Wenn diejenigen ohne gelben Schein mit ihrem Antrag F plus Anlage V und den gesammelten Werken der Personenstandsurkunden nicht vorwärtskommen.

„Vorab eine kleine Anekdote! Im Herzogtum 'Sieben Königslande' gibt es eine Märchenleserin, die ihre Personenakte bei der Polizei einsehen wollte. Sie hat einen Rechtsanspruch geltend gemacht und bekam so ihre Personenakte in die Hände.

Dort stand: 'Geburtsort: nicht vorhanden'; 'Staatsangehörigkeit: staatenlos'.

Aha! Wie sich das Schicksal fügt! Wer jetzt für die Herausgabe des gelben Scheins ein schutzwürdiges Rechtsschutzinteresse nachweisen möchte, der kann sich auf die Regel beziehen, dass hierzulande niemand staatenlos sein darf. Das wäre das allererste, was einem der zuständige Behördenmitarbeiter erzählt. Dessen Stricke also reißen, beantragt Einsicht in seine Akte. Mit unserem bisherigen Wissen finden sich in jedem Fall Einträge, die für unsere Zwecke verwertbar sind.“

„Im obigen Fall der nunmehr nachgewiesenen Staatenlosigkeit gibt man bei Google „PStV § 34, Anlage 12“ ein und findet dort einen Antrag, der auf der rechten Seite mit einer Registernummer ausgestattet ist und der vom Standesbeamten an die Ausländerbehörde weiterzuleiten ist mit der Bitte, die Staatsangehörigkeit zu prüfen.“

„Lieschen will damit nicht behaupten, dass dies der richtige Antrag sei. Aber wenn man schon einmal bei der Urkundsperson sitzt und den gelben Schein noch nicht hat, dann fragt man ihn einfach, wie dieser zu erwerben ist und wie man Rechtsschutzinteresse geltend macht. Man will schließlich seine Staatsangehörigkeit eingetragen kommen, die sie ja augenscheinlich nicht existiert. Oder reicht die notarielle Niederschrift bereits aus? Jedenfalls sollte man eine plausible Auskunft von der Urkundsperson erwarten können.“

„Wie man sieht, ist der einzige Zweck dieses Märchens, wie man die titulierte Staatsangehörigkeit von Uropa in das Melderegister hineinbekommt. Wenn wir jetzt wissen, dass es ausschließlich nur darum geht, dann kann doch der Rest nicht mehr so schwer sein!“

„Man wird also sehen, Mädels, was dabei herauskommt! Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Meldegesetz 3.1.10 Nummer 10 gilt nämlich: **„Im Melderegister sind alle Staatsangehörigkeiten der betroffenen Person einzutragen.** Aber dazu braucht man eben erst mal den Titel!“

„Wie wir gesehen haben, müssen die grundlegenden Wahrheiten einfach sein und der Inhalt dieser kleinen Märchengeschichte strotzt vor Einfachheit. Da gebt ihr mir doch sicherlich recht! Die Staatsangehörigkeit fehlte – jetzt nicht mehr – wir haben sie nachgemeldet!“

„Sparen wir uns somit weitere Nebensächlichkeiten, ihr Lieben, denn die Praxis ist unser Metier. Lasst uns die Probe auf's Exempel machen und wir werden sehen, was bei der Aktion herauskommt, ok? Auch wenn uns noch etwas fehlen sollte und der Weg noch nicht ganz zu Ende ist..., wir werden die Lösung finden!“

„...Ach ja übrigens, bevor ich es vergesse! Lieschen hat mir noch eine kleine Auswahl von Gesetzestexten gefaxt, die ihr euch gerne anschauen könnt, falls es euch überhaupt noch interessiert!“

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit und euer Stehvermögen!!!

Anhang: Texte aus den jeweiligen Verwaltungsvorschriften.

- 4.1.1.1 **Verwaltungsvorschrift zu § 4 Abs. 1 Passgesetz.** „Für die Schreibweise und die Reihenfolge von Namen sind die Eintragungen in den Personenstandsregistern maßgebend; der Nachweis hierüber kann durch Personenstandsurkunden geführt werden.“
- 4.1.1.3 „Alle Einträge erfolgen in Großbuchstaben.“
- 4.1.2.1 „Hat die antragstellende Person mehrere Vornamen, so sind sie in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Melderegister oder in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind.“
- 4.1.10 „Wird einer Person, die nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 GG ist, ein amtlicher Pass ausgestellt, ist die ausländische Staatsangehörigkeit einzutragen (siehe auch Nummer 4.2.6).“
- 6.2.1.1.1 „Die antragstellende Person hat bei der Antragstellung ein aktuelles Lichtbild abzugeben.“
- 6.2.4.1 „Das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit ist von der antragstellenden Person nachzuweisen (vgl. § 6 Absatz 2 Satz 2 [= Beantragung eines vorläufigen Reisepasses]). Es wird in der Regel durch einen gültigen Pass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland **glaublich** gemacht.
[Anmerkung: ..., aber nur durch die öffentliche Urkunde 'Staatsangehörigkeitsausweis' **bewiesen!!!**].“
- 6.3.3.3 „Das Auswärtige Amt hat bei Übersendung von Pässen an die antragstellende Person im Ausland sicherzustellen, dass der alte, noch bei der Passinhaberin oder dem Passinhaber befindliche Pass entsprechend den vorstehenden Ausführungen entwertet oder vernichtet wird.“
- 7.0.3 „Die Passbehörde prüft insbesondere aufgrund der Unterlagen des Melde-, Pass- und des Personalausweisregisters,...“
- 21.1.1 „Die Passbehörden sind verpflichtet, ein Passregister zu führen.“
- 21.2.0 „Der Umfang der im Passregister von der Passbehörde zu speichernden Daten ist in § 21 Absatz 2 abschließend bestimmt.“
- 21.2.1 „Verfahrensbedingte Bearbeitungsvermerke im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere Angaben über Aktenzeichen, Urkunden und andere Nachweise, z. B. ...
- Nachweise zur Staatsangehörigkeit, ...
- Nachweise zur Namensführung...“
- 22.2.1 „Eine Unterrichtungspflicht der Passbehörden untereinander über Änderungen von personenbezogenen Daten einer Passinhaberin / eines Passinhabers besteht **nicht**.“

Verwaltungsvorschrift zum Meldegesetz.

3.1.10 Nummer 10

„Im Melderegister sind alle Staatsangehörigkeiten der betroffenen Person einzutragen.“

„Bei Zweifeln an der deutschen Staatsangehörigkeit lässt die Meldebehörde die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person durch die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde prüfen. Zweifel am Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit können beispielsweise entstehen, **wenn der Meldebehörde** der Erwerb oder **der Wiedererwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit** bekannt wird, **die bisher nicht im Melderegister gespeichert war**. Ein Erwerb oder Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz führt seit dem 28. August 2007 generell, außer in Fällen der Minderjährigen-Adoption, in denen die angenommene Person oder ihre Abkömmlinge mit keinem deutschen Elternteil verwandt bleiben, nicht mehr zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.“

„Der Erwerb, Besitz und Verlust einer Staatsangehörigkeit eines ausländischen Staates beurteilt sich nach den staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften des jeweiligen Staates. Ein Eintrag in das Melderegister zu ausländischen Staatsangehörigkeiten kann nur nach Vorlage entsprechender Unterlagen des ausländischen Staates erfolgen, es sei denn, der Meldebehörde sind die staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen des jeweiligen Staates einschließlich dessen staatsangehörigkeitsrechtliche Praxis hinreichend bekannt. In Zweifelsfällen soll zur Klärung der Staatsangehörigkeit die Ausländerbehörde beteiligt werden.“

„Wirkt die Person bei der Aufklärung einer Staatsangehörigkeit nicht mit oder ist die Aufklärung unzumutbar, wird unter Staatsangehörigkeit „**ungeklärt**“ eingetragen.“

PStG § 73 Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und mit Zustimmung des Bundesrates zur Durchführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen zu erlassen über

- 17 die Eintragung der Staatsangehörigkeit in die Personenstandsregister,
- 18 die Begriffsbestimmungen für tot geborene Kinder und Fehlgeburten,
- 19 die Angabe von Namen, wenn Vor- und Familiennamen nicht geführt werden,

PStG § 76 (1) Altregister sind die bis zum 31. Dezember 2008 angelegten Personenstandsbücher sowie die seit dem 1. Januar 1876 geführten Standesregister und standesamtlichen Nebenregister und die davor geführten Zivilstandsregister (Standesbücher). Für ihre Fortführung und Beweiskraft gelten die §§ 5, 16, 17, 27, 32 und 54 entsprechend, die Folgebeurkundungen sind von dem Standesbeamten zu unterschreiben.

Gemeinde Fronhausen: „Die bisherige Namensdarstellung im Melderegister gilt als strukturierte Namensführung. Ab dem 1. November 2025 erfolgt die Verarbeitung, also die Erhebung, Speicherung und Übermittlung von Namen im Melderegister ausschließlich in unstrukturierter Namensschreibweise.]

Ende des Anhangs.

Viel Erfolg bei Euren weiteren Aktionen wünschen Euch
die Mädels aus der Märchenschmiede!